



---

## Ferienbetreuungsangebot der AWO Schülerbetreuungen

### Ergänzung der Geschäftsordnung für das Ferienangebot

Es gilt die Beitrags- und Geschäftsordnung für das Betreuungsangebot.

#### Träger der Betreuungsangebote

Das Betreuungsangebot wird von der AWO Sozialen Dienste gGmbH, Kruppstraße 105, 60388 Frankfurt/Main, betrieben.

#### Betreuungszeiten in den Ferien

Die Oster- und Sommerferien im Kalenderjahr 2022 finden ausschließlich in den angebotenen Ferienwochen (siehe Anmeldung) der jeweiligen Schule wochenweise statt. Die Betreuung erfolgt an Wochentagen maximal in der Zeit von 8.00-16.00 Uhr.

Die Betreuung findet in den von dem Schulträger unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumen statt.

#### Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Kinder haben sich bei Ankuft in der Betreuung beim Personal anzumelden. Das pädagogische Personal führt darüber eine Anwesenheitsliste. Die Kinder haben sich beim Verlassen der Betreuung beim pädagogischen Personal abzumelden.

Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Betreuung telefonisch mitzuteilen.

Wenn das Betreuungskind nicht zum Betreuungsende sondern zu einem anderen Zeitpunkt die Betreuung verlassen soll, muss dies den Betreuern telefonisch oder schriftlich mitgeteilt werden.

Bei schwerwiegenden pädagogischen Schwierigkeiten kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden. Die Eltern werden umgehend darüber informiert.

Mit ansteckenden Krankheiten dürfen Kinder nicht an der Betreuung teilnehmen und müssen, falls ein Verdacht besteht, unverzüglich abgeholt werden (z.B. ansteckende Krankheiten, Kopfläuse). Bei Rückkehr in die Betreuung muss ein Attest vorgelegt werden.

Die Anmeldung kann nur durch die/den Erziehungsberechtigten erfolgen. Dieser bestätigt mit der Versendung des Anmeldeformulars die Richtigkeit der angegebenen Daten.

Kostenbeiträge für Ferienaktionen wie z.B. Ausflüge sind separat an die Einrichtung zu zahlen. Ausflüge werden mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder extra angemieteten Bussen durchgeführt. Sollte ein Kind nicht am Ausflug teilnehmen dürfen, muss die Betreuung explizit darüber informiert werden. Sollten Kinder nicht an Busfahrten etc. teilnehmen, können sie nicht betreut werden.

Frühstück und Snack ist für das Kind mitzugeben. Das Mittagessen wird für alle Kinder organisiert. Die Gebühr hierfür wird mit der Betreuungsgebühr gemeinsam erhoben.

#### Anmeldefrist

Es gilt der Rückgabetermin auf der Anmeldung. Nach Verstreichen der Anmeldefrist kann eine Berücksichtigung nur dann erfolgen, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf einen Ferienbetreuungsplatz besteht nicht.

#### Kriterien für die Vergabe der Betreuungsplätze / Ausschluss von der Betreuung

- 1) Alle anderen Kinder nach zeitlichem Eingang der Anmeldung
- 2) Schulkinder, die als Inklusionskind in der Schule betreut werden oder ein Hilfsangebot benötigen, sind in unserer Einrichtung willkommen. Da dem Träger für Betreuungsangebote in den Ferien in der Regel keine zusätzlichen Mitten für Inklusionskinder bewilligt werden, kann die Betreuung des Kindes in der Ferienzeit nur gewährleistet werden, wenn kein zusätzlicher Personalaufwand benötigt bzw. eine Teilhabeassistenz auch für das Angebot in den Ferien bewilligt wird. Die Entscheidung über die Aufnahme wird im Einzelfall getroffen. Dies gilt auch bei Veränderung der Ausgangslage. Vorbedingung: ein ausführliches Elterngespräch im Vorfeld und - sofern das Kind nicht bekannt ist - ein Schnuppertag -. Dies gilt zum Wohl des Kindes.
- 3) Anmeldung für Kinder, die während der Schul- und Betreuungszeit wegen Regelverstöße von der Betreuung zum Teil ausgeschlossen worden sind, behalten wir uns vor, sie von der Ferienbetreuung teil- oder vollständig auszuschließen.

#### Beitragsabwicklung

Betreuungsgebühr und ggf. Mittagessen/Lunchpaket für die gebuchte/n Ferienwoche/n sind im Voraus zu zahlen. Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Lastschriftverfahren. Ein Lastschriftmandat ist zu erteilen.

Die Gebühren werden zum 1. des Monats (binnen 7 Tage), in dem die Ferienwoche liegt, gebucht. Hierzu erhalten Sie separate Informationen.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die der Zahlungspflichtige zu vertreten hat, nicht erfolgen, wird vom Träger eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese beträgt zur Zeit 10,- EUR/pro Vorgang.

Im Übrigen ist der Träger berechtigt, ausstehende Forderungen gegenüber dem Zahlungspflichtigen gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat der Zahlungspflichtige gem. Aufnahmeantrag zu tragen.



---

### Rücktrittsrecht

**Gebuchte Ferienwochen können nicht storniert werden.**

Tritt der/die gemeldete Teilnehmer\*in nicht an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

Bei krankheits- oder verletzungsbedingtem Rücktritt (nur mit ärztlichem Attest und vor Beginn der Ferienwoche) entstehen keine Kosten. Ein/e Ersatzteilnehmer\*in kann benannt werden. Die Aufnahmekriterien müssen erfüllt sein.

Mit der Absage sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen.

### Datenverarbeitung

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten unter Beachtung der aktuellen Datenschutzbestimmungen elektronisch von der AWO Soziale Dienste gGmbH zu dem Zweck gespeichert und bearbeitet werden, das Angebot und die personelle Ausstattung für das Projekt „Pakt für den Nachmittag“ besser planen zu können.

Ich / wir bin/sind ferner damit einverstanden, dass zu diesem Zweck unsere bekannten Daten an mit der Erfüllung beauftragten Personen, Unternehmen und Institutionen weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die gespeicherten Daten können jederzeit eingesehen, deren Änderung und Löschung verlangt werden. Dieses muss schriftlich gegenüber der AWO Sozialen Dienste gGmbH angezeigt werden. Nach Erreichen der gesetzlich verpflichtenden Aufbewahrungspflicht werden die Daten gelöscht.

Hiermit bestätige ich, dass die für den Notfall und für die Abholregelung genannten Personen der Speicherung ihrer persönlichen Daten durch die AWO Sozialen Dienste gGmbH zugestimmt haben. Diese werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnung erfasst und verarbeitet. Änderungen und Widerrufe dieses Einverständnisses sind unverzüglich gegenüber der AWO Soziale Dienste gGmbH anzuzeigen.

### Versicherung

Das Kind, das an der Betreuung teilnimmt, ist während der gesamten Betreuung über die Unfallkasse Hessen unfallversichert. Der Versicherungsschutz beinhaltet den Weg zur Betreuung und von der Betreuung nach Hause (Schulweg) sowie die Betreuung selbst. Ein Unfall ist schriftlich an die AWO Soziale Dienste gGmbH zu melden.

### Haftung

Für Schäden, die das Kind verursacht, können die Eltern haftbar gemacht werden. (Wir empfehlen in diesem Zusammenhang den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung).

Für abhanden gekommene Sachen kann keine Haftung übernommen werden.

Während der Ferienbetreuung sind die Betreuer\*innen von der AWO Sozialen Dienste gGmbH verpflichtet, im Rahmen der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schaden von den Teilnehmern abzuhalten.

Das Infektionsrisiko kann während der Betreuungszeiten nicht auf null gesenkt werden und ist insgesamt höher als während der Präsenzzeiten im Unterricht, da die Abstandsregelungen erst recht bei größeren Gruppengrößen schwerer einzuhalten sind und der Hygieneplan bei gemeinsam genutzten Spielgeräten an seinen Grenzen stößt, nehmen die Erziehungsberechtigten zur Kenntnis. Kinder von anderen Grundschulen aus Pfungstadt können an diesem Angebot teilnehmen. Sie bilden in der Ferienwoche gemeinsam eine Kohorte.

Eine Haftung der AWO Sozialen Dienste gGmbH wird ausgeschlossen.

Schnelltestungen (Covid 19) erfolgen nach den für den Zeitpunkt und Schule geltenden Vorgaben. Hierzu bedarf es der Einwilligung der Eltern. Hierzu erhalten Sie separate Unterlagen. Eine Betreuung kann nur bei Zustimmung bzw. Vorweisung eines negativen Nachweises (Geimpft, Genesen, Getestet) erfolgen.

Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer\*innen sind sich bewusst, dass trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen Schäden an Gesundheit oder Eigentum entstehen kann.

Die Haftung ist insoweit bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

### Ausschluss/Kündigung

Sofern die Anweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht beachtet werden oder durch das Verhalten eines Kindes die Sicherheit und Ordnung der Betreuungseinrichtung nicht gewährleistet werden kann (z.B. bei unerlaubtem Entfernen vom Schulgelände), wird das Kind vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. Die Entscheidung hierüber trifft der jeweilige Träger des Betreuungsangebotes. Ein klärendes Elterngespräch sollte stattfinden. Ein Ausschluss gilt als Abmeldung. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.

### Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Ort des Registergerichts.

### Inkrafttreten

Die aktuelle Nutzungsordnung für die Ferienbetreuung tritt ab 1.02.2021 in Kraft und setzt alle vorhergehenden Vereinbarungen außer Kraft.

60388 Frankfurt am Main, den 28.01.2021

gez. AWO Soziale Dienste gGmbH, Frankfurt am Main